

GRUNDSATZERKLÄRUNG zu Menschenrechten und Umweltschutz

Die Transa Backpacking AG bekennt sich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt entlang ihrer vorgelagerten Lieferketten. Als führende Anbieterin für Outdoor- und Reiseausrüstung in der Schweiz ist es ihr Ziel, nachhaltige und fair produzierte Produkte anzubieten, die im Einklang mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Standards stehen. Transa verpflichtet sich zur Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards, einschliesslich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Kernarbeitsnormen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Jede Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Ausbeutung wird abgelehnt, und es wird sich für sichere und faire Arbeitsbedingungen eingesetzt. Ein Risikomanagementsystem wurde etabliert, um potenzielle menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Ein systematisches Risikomanagement im Bereich Umweltschutz befindet sich zurzeit im Aufbau. Durch den Transa Code of Conduct ([LINK](#)) sind Lieferanten und Geschäftspartner:innen verpflichtet, die Nachhaltigkeitsanforderungen von Transa zu respektieren und umzusetzen.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Mitarbeitenden der Transa Backpacking AG sowie für alle direkten Geschäftspartner:innen und Lieferanten.